

<b>Vorlage Nr. XI 21/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

### A Problem

Mit der Vorlage XI 17/2024 erfolgte im September der letzte Sachstandsbericht zur Bauleitplanung und dem hochbaulichen Realisierungswettbewerb für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache im Stadtbremischen Überseehafengebiet.

### B Lösung

Nach dem das Oberlandesgericht Bremen gegenüber der Vergabeentscheidung aus dem Architektenwettbewerb Bedenken geäußert hatte, konnte im weiteren Verlauf mit dem beschwerdeführenden Erstplatzierten eine außergerichtliche Einigung getroffen werden. Mit dem zweitplatzierten Büro BTAD (Buddenberg Tauchmann Architekten Düsseldorf) ist infolgedessen der Architektenvertrag für die weitere Hochbauplanung abgeschlossen worden. Ein erstes Auftaktgespräch mit BTAD, Seestadt Immobilien und der Feuerwehr hat bereits stattgefunden.

Für das noch ausstehende Bauleitplanverfahren in 2025 werden nun die stadtplanerischen bzw. naturschutzrechtlichen Maßnahmen mit der Hochbauplanung abgeglichen, sodass bis Ende 2025 mit einem qualifizierten Bebauungsplan für das geplante Grundstück gerechnet wird. Zeitgleich soll bis Mitte 2025 die Baugenehmigungsplanung soweit vorbereitet werden, dass ein Bauantrag noch während des laufenden Bebauungsplanverfahren eingereicht werden kann. Vorbehaltlich eines gültigen Bebauungsplanes sowie einer erteilten Baugenehmigung wird derzeit mit Baubeginn in 2026 gerechnet, so dass frühestens eine Inbetriebnahme der Feuer- und Rettungswache in 2028 realistisch erscheint.

### C Alternativen

Keine.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung und deshalb noch nicht genau bezifferbar. Die derzeitigen Kostenschätzungen für Bauwerk und technische Gebäudeausstattung belaufen sich auf 9 Mio. Euro netto. Der Bremerhavener Anteil der Baukosten ist durch eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2023 gesichert.

Des Weiteren ist noch die vertragliche Regelung zur Grundstücksüberlassung und den Finanzierungsanteilen der Stadt Bremen (37,5 %) erforderlich, die im Vorfeld in einer Absichtserklärung festgehalten wurden. Abschließend soll dazu im Rahmen einer Nebenabrede zum bestehenden Hafenvertrag noch eine rechtswirksame Vereinbarung geschaffen werden.

Die Finanzierung der Bauleitplanung ist über Seestadt Immobilien sichergestellt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Seestadt Immobilien.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa  
Stadtrat